

# Vorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bauamt

**Datum:** 21.08.2013

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Carina Lippert

**Vorlagennummer:** III/205/2013

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	12.09.2013

---

## **Betreff:**

Änderung der Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen vom 23.06.2009

---

## **Empfehlung:**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 12.09.2013 die Vorlage zur Änderung der „Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen“ in die Ortschaftsräte zur Beratung mit dem Ziel zu geben, diese durch die „Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Grundstücke“ zu ersetzen.

---

## **Sachverhalt:**

Innerhalb der Gemeinde Schkopau wird in den verschiedenen Ortsteilen eine Vielzahl von gemeindeeigenen Einrichtungen für private und gewerbliche Nutzungen vermietet. Hierfür werden Nutzungsgebühren auf der Grundlage der „Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen“ vom 23.06.2009 (siehe Anlage) erhoben. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist für die Objekte in den einzelnen Ortschaften unterschiedlich geregelt.

Für die meisten Einrichtungen ist eine Nutzungspauschale festgesetzt. Daneben gibt es Einrichtungen, für die eine Grundgebühr und / oder Gebühren je Nutzungsstunde zu entrichten sind. Zum Teil wird auch zwischen privater und gewerblicher Kurzvermietung unterschieden. Für einzelne Einrichtungen wird zusätzlich noch eine Kautions erhoben. Weiterhin wird teilweise auch zwischen privater und gewerblicher Nutzung unterschieden.

Neben der Vermietung für private und gewerbliche Nutzungen sind auch die Modalitäten für die Vermietung an Vereine und Sportgruppen in dieser Richtlinie geregelt.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie soll eine bewusste Trennung zwischen den Objekten, die für eine private bzw. gewerbliche Nutzung und den Objekten, die für eine sportliche Nutzung bzw. Nutzung durch Vereine geeignet sind, erfolgen.

Das wesentliche Ziel der Überarbeitung der Richtlinie besteht darin, unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausstattung der Objekte die Gebühren für die Benutzung an die steigenden Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung anzupassen und eine für alle Ortsteile einheitliche Regelung zu treffen.

Dabei soll künftig aus Gründen des hohen Verwaltungsaufwandes die Hinterlegung einer Kautions entfallen. Weiterhin wird bei der Erhebung des Benutzungsentgelts für alle Einrichtungen künftig berücksichtigt, ob es sich bei dem Benutzer um einen Ortsansässigen oder Ortsfremden handelt.

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja       nein

Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

einmalig       jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

### **Anlagenverzeichnis:**

- Richtlinie zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen vom 23.06.2009
- Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Einrichtungen, Stand August 2013